

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung

Datum: **Mittwoch, 3. Dezember 2025**
Ort: **Aula Primarschulhaus**
Zeit: **19:30 Uhr - 21:45 Uhr**

Leitung: Hängärtner Andreas
Anwesend: Steiner-Heiniger Christof | Krähenbühl Beat | Liechti-Fankhauser Björn |
Oppliger-Schneider Rudolf | Reinhard-Gerber Beat | Schäfer-Häberli Benjamin
Protokoll: Liechti Bernhard
Anwesende: 72 Personen, = 2,9 % der Stimmberechtigten
Ohne Stimmrecht: 8 Personen:
Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber
Marianne Seiler, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
Claudia Bärtschi, Bauverwalterin
Mayco Minder, Bauinspektor
Mathias Fankhauser, Finanzverwalter
Thomas Häfliger, Mitarbeiter Werkhof
Unbekannter Gast
Max Sterchi, Wochen-Zeitung

Begrüssung und Eröffnung

Gemeindepräsident Andreas Hängärtner begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung gilt als eröffnet.

Einleitende formelle Feststellungen

Publikation und Auflagen der heutigen Gemeindeversammlung

Die Publikation der heutigen Versammlung erfolgte mittels ePublikation in der Zeit vom 27. Oktober 2025 bis 27. November 2025.

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Versammlung lagen in der Zeit vom 27. Oktober 2025 bis 28. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Einwohnergemeindeversammlung kann somit rechtskräftig stattfinden und ist beschlussfähig (Art. 31 Organisationsreglement).

Stimmrecht

Der Vorsitzende stellt durch Umfrage das Stimmrecht der Versammlungsteilnehmenden fest. Die Teilnehmenden ohne Stimmrecht haben separat Platz genommen.

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung abgeschlossene Stimmregister weist 2'473 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Hanspeter Balsiger
- Michael Wüthrich

die Stimmenzähler werden aufgefordert, die Anwesenden zu zählen und dem Sekretär vor der ersten Abstimmung zu melden.

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

A-Geschäfte

1	Budget 2026	Steiner-Heiniger Christof
2	Organisationsreglement der Gemeinde Rüegsau Teilrevision 2026	Hängärtner Andreas
3	Schulreglement Teilrevision 2026	Oppliger-Schneider Rudolf
4	Abfallreglement und Abfallverordnung Totalrevision 2027	Reinhard-Gerber Beat
5	Gemeindeversammlungen; Verschiedenes	Hängärtner Andreas

A-GESCHÄFTE

Traktanden Nr. 1	
Beschluss Nr. 4	
2.111	Voranschläge
Budget 2026	

Referent

Christof Steiner, Ressortleiter Finanzen

Resultatübersicht

Das Budget 2026 rechnet mit einem **Ertragsüberschuss** im allgemeinen Haushalt von CHF 119'700.00. Für das Jahr 2025 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 797'250.00 budgetiert.

Grundlagen Budget 2026

Das Budget 2026 wurde aufgrund der KPG-Unterlagen, der Prognoseannahmen (Version 2.0) des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons Bern, der Eingaben der Verwaltungsabteilungen sowie den Vorgaben des Gemeinderates erstellt.

Vorgaben

Gemeindesteueranlage	1.79	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.00	‰ des amtlichen Wertes

Im Übrigen liegen dem Budget die folgenden vom Gemeinderat im Gebührenrahmen beschlossene Ansätze zu Grunde:

Wehrdienstersatzabgabe	5	% vom Staatssteuerbetrag, max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 40.00	pro Hund

Abwassergebühren exkl. MwSt

Grundgebühren	CHF 110.00	pro Wohnung (Vorjahr CHF 80.00)
	CHF 110.00	pro Betrieb (Vorjahr CHF 80.00)
Verbrauchsgebühren	CHF 1.10	pro m ³ (Vorjahr CHF 0.80)
Regenabwassergebühren	CHF 0.70	pro m ² bis 7'000 m ²
	CHF 0.35	pro m ² ab 7'001 m ²

Kehrichtgebühren exkl. MwSt

Grundgebühren	CHF 80.00	pro Wohnung
	CHF 80.00	pro Betrieb
Containermarken		Preise gem. Publikation Gemeindehomepage
Sackgebühren		Preisbindung AVAG
Tierkörperentsorgungsgebühren	CHF 10.00	pro GVE

Die wichtigsten Einflüsse (Geschäftsfälle), die das Budget 2026 beeinflussen

- Abschreibungen, gesetzliche Anpassung der Nutzungsdauer, Minderausgaben CHF 56'500
- Voraussichtliche Rückzahlung Darlehen, Minderausgaben CHF 40'700
- Lastenausgleich Gehaltskosten Lehrpersonal, Minderausgaben CHF 110'000
- Lastenausgleich Sozialhilfe, Mehrausgaben CHF 94'400
- Lastenausgleich Ergänzungsleistung, Minderausgaben CHF 32'200
- Zusätzliche Abschreibungen, Minderausgaben CHF 250'500
- Einlage in Spezialfinanzierung Schulliegenschaften, Minderausgaben CHF 200'000
- Entnahme aus Spezialfinanzierung Schulliegenschaften, Minderertrag CHF 94'000
- Schülerbeiträge von anderen Gemeinden; Mindereinnahmen CHF 384'500
- Einkommenssteuer natürliche Personen, Mindereinnahmen CHF 81'000
- Vermögenssteuern natürliche Personen, Mehreinnahmen CHF 84'000
- Direkte Steuern Juristische Personen, Mehreinnahmen CHF 187'800
- Finanzausgleich (Mindestausstattung u. Disparitätenabbau); Mindereinnahmen CHF 825'800

Investitionen / grössere Projekte, die das Budget 2026 beeinflussen

Für das Jahr 2026 sind Investitionen im Total von CHF 2'082'000.00 geplant. Davon sind im Bereich Bildung und Schulliegenschaften Investition von CHF 535'000.00, im Bereich Gemeindestrasse von CHF 710'000.00 und im Bereich Abwasserentsorgung von CHF 667'000.00 vorgesehen.

Verschuldung / Zinsen

Die Schulden der Einwohnergemeinde Rüegsau betragen per Ende August 2025 CHF 18 Mio. Neue Fremdmittel sollen keine aufgenommen werden. Die im Jahr 2025 auslaufenden Schulden von CHF 2 Mio. können allenfalls zurückbezahlt werden. Im Jahr 2026 müssen die auslaufenden Schulden von CHF 2 Mio. refinanziert werden.

Finanzpolitische Reserve / Bilanzüberschuss

Es sind keine finanzpolitischen Reserven mehr vorhanden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 01.01.2025 CHF 926'664.60. Das Budget 2025 (nicht angepasst an den neusten Erkenntnissen) rechnet mit einem Ertragsüberschuss (Allgemeiner Haushalt) von CHF 797'250.00. Zusammen mit dem Budget 2026, das mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'700.00 rechnet, kann der Bilanzüberschuss weiter geöffnet werden.

Ergebnisse

Allgemeine Übersicht / Eckdaten

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	47'200.00	662'000.00	749'491.17
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	119'700.00	797'250.00	838'508.59
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-72'500.00	-135'250.00	-89'017.42
	7'296'000.0	7'311'200.0	
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	0	0	7'153'341.00
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	552'900.00	365'100.00	936'652.20
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	520'000.00	519'000.00	517'414.45
	2'082'000.0	1'698'400.0	
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	0	0	-117'429.23

Erfolgsrechnung

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'178'400.00	51'400.00	1'116'600.00	160'900.00	1'497'960.57	208'217.05
Netto Aufwand		1'127'000.00		955'700.00		1'289'743.52
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	719'700.00	294'100.00	679'800.00	304'000.00	432'684.12	291'258.00
Netto Aufwand		425'600.00		375'800.00		141'426.12
2 Bildung	6'610'600.00	3'732'700.00	7'021'700.00	4'216'000.00	6'819'574.99	3'130'015.60
Netto Aufwand		2'877'900.00		2'805'700.00		3'689'559.39
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	234'200.00	59'600.00	194'600.00	54'700.00	186'158.68	46'768.60
Netto Aufwand		174'600.00		139'900.00		139'390.08
4 Gesundheit	16'400.00	0.00	16'100.00	0.00	17'088.90	0.00
Netto Aufwand		16'400.00		16'100.00		17'088.90
5 Soziale Sicherheit	3'303'700.00	135'000.00	3'268'300.00	167'000.00	2'910'669.55	234'567.50
Netto Aufwand		3'168'700.00		3'101'300.00		2'676'102.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'048'100.00	106'300.00	1'109'800.00	74'700.00	943'370.20	120'953.20
Netto Aufwand		941'800.00		1'035'100.00		822'417.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'406'100.00	1'163'900.00	1'384'450.00	1'159'650.00	1'211'721.69	986'608.37
Netto Aufwand		242'200.00		224'800.00		225'113.32
8 Volkswirtschaft	20'300.00	145'000.00	27'400.00	141'000.00	18'344.25	140'958.45
Netto Ertrag	124'700.00		113'600.00		122'614.20	
9 Finanzen und Steuern	1'339'900.00	10'189'400.00	1'484'000.00	10'822'050.00	2'478'024.69	11'356'250.87
Netto Ertrag	8'849'500.00		9'338'050.00		8'878'226.18	
Total	15'877'400.00	15'877'400.00	16'302'750.00	17'100'000.00	16'515'597.64	16'515'597.64
Netto Aufwand	0.00		797'250.00		0.00	
Gesamttotal	15'877'400.00	15'877'400.00	17'100'000.00	17'100'000.00	16'515'597.64	16'515'597.64

Erläuterungen der Erfolgsrechnung nach Funktion

0 Allgemeine Verwaltung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'178'400.00	51'400.00	1'116'600.00	160'900.00	1'497'960.57	208'217.05

Nettoaufwand	0.00	1'127'000.00	0.00	955'700.00	0.00	1'289'743.52
Differenz	171'300.00	Abweichung %	17.92			

0110 Legislative; Wahlen	9'600.00
0120 Exekutive; Sitzungsgelder	9'100.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung; Lohnkosten	-20'300.00
0220 Allgemeine Dienste; Unterhalt Informatik	16'300.00
0220 Allgemeine Dienste; planmässige Abschreibungen Informatik	13'000.00
0220 Allgemeine Dienste; verrechnete Personalkosten Investitionen	-40'000.00
0220 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-77'400.00

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	719'700.00	294'100.00	679'800.00	304'000.00	432'684.12	291'258.00
Nettoaufwand	0.00	425'600.00	0.00	375'800.00	0.00	141'426.12
Differenz	49'800.00	Abweichung %	13.25			

0140 Allgemeines Rechtswesen; Löhne Bauabteilung	24'400.00
0140 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-22'200.00

2 Bildung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	6'610'600.00	3'732'700.00	7'021'700.00	4'216'000.00	6'819'574.99	3'130'015.60
Nettoaufwand	0.00	2'877'900.00	0.00	2'805'700.00	0.00	3'689'559.39
Differenz	72'200.00	Abweichung %	2.57			

2110 Kindergarten; LA Gehaltskosten Lehrpersonal	81'300.00
2110 Kindergarten; Schülerbeiträge von Kanton und Gemeinde	-8'400.00
2120 Primarstufe; Anschaffung Mobilien	-11'600.00
2120 Primarstufe; Informatik-Unterhalt	30'300.00
2120 Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Informatik	-16'300.00
2120 Primarstufe; LA Gehaltskosten Lehrpersonal	136'700.00
2120 Primarstufe; Schülerbeiträge von Kanton u. Gemeinde	139'900.00
2130 Sekundarstufe I; Lehrmittel	-9'800.00
2130 Sekundarstufe I; Anschaffungen Mobilien u. Turnmaterial	-24'400.00
2130 Sekundarstufe I; Unterhalt Informatik	-15'100.00
2130 Sekundarstufe I; LA Gehaltskosten Lehrpersonal	-330'200.00
2130 Sekundarstufe I; Schülerbeiträge von Kanton u. Gemeinde	-525'600.00
2170 Schulliegenschaften; Löhne	18'100.00
2170 Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Heizung	14'000.00
2170 Schulliegenschaften; Unterhalt Aussensportanlagen Rüegsausachen	17'000.00
2170 Schulliegenschaften; Unterhalt Kindergarten Rainmatte	-12'200.00
2170 Schulliegenschaften; planmässige Abschreibungen Hochbauten	-84'300.00
2170 Schulliegenschaften; Einlage in Vorfinanzierung Schulanlagen	-200'000.00
2170 Schulliegenschaften; Entnahme Vorfinanzierung Schulanlagen	-94'000.00
2170 Schulliegenschaften; Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	16'200.00

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

	234'200.00	59'600.00	194'600.00	54'700.00	186'158.68	46'768.60
Nettoaufwand	0.00	174'600.00	0.00	139'900.00	0.00	139'390.08
Differenz	34'700.00	Abweichung %	24.80			

3290 Übrige Kultur; kulturelle Anlässe (z.B. digitaler Dorfplatz) 20'000.00
3420 Freizeit; Unterhalt Spielplätze 7'400.00

4 Gesundheit	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	16'400.00	0.00	16'100.00	0.00	17'088.90	0.00
Nettoaufwand	0.00	16'400.00	0.00	16'100.00	0.00	17'088.90
Differenz	300.00	Abweichung %	1.86			

keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar

5 Soziale Sicherheit	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'303'700.00	135'000.00	3'268'300.00	167'000.00	2'910'669.55	234'567.50
Nettoaufwand	0.00	3'168'700.00	0.00	3'101'300.00	0.00	2'676'102.05
Differenz	67'400.00	Abweichung %	2.17			

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV; LA EL -32'300.00
5451 Kinderkrippen; Entschädigung an Gemeinden, Betreuungsgutscheine -40'000.00
5451 Kinderkrippen; Entschädigung von Kanton / Betreuungsgutscheine -32'000.00
5790 Sozialhilfe; Beitrag Sozialdienst Region Trachselwald 12'000.00
5799 Lastenausgleich Soziales; LA Sozialhilfe 94'400.00

6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'048'100.00	106'300.00	1'109'800.00	74'700.00	943'370.20	120'953.20
Nettoaufwand	0.00	941'800.00	0.00	1'035'100.00	0.00	822'417.00
Differenz	-93'300.00	Abweichung %	-9.01			

6150 Gemeindestrassen; Verbrauchsmaterial Winterdienst -10'000.00
6150 Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen u. Verkehrswege -55'600.00
6150 Gemeindestrassen; Rückerstattung Dritter 30'000.00

7 Umweltschutz und Raumordnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'406'100.00	1'163'900.00	1'384'450.00	1'159'650.00	1'211'721.69	986'608.37
Nettoaufwand	0.00	242'200.00	0.00	224'800.00	0.00	225'113.32
Differenz	17'400.00	Abweichung %	7.74			

7201 Abwasserentsorgung; Unterhalt Kanaluntersuchungen -28'000.00
7201 Abwasserentsorgung; Unterhalt übriger Tiefbauten ARAMÉ 31'500.00
7201 Abwasserentsorgung; Einlage Werterhalt Gemeinde 30'000.00
7201 Abwasserentsorgung; Einlage Werterhalt ARAMÉ -23'900.00
7201 Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren -20'000.00

		20'000.00
7201 Abwasserentsorgung; Entschädigung an Gemeinden	-49'000.00	
7201 Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARAmE	15'000.00	
7201 Abwasserentsorgung; planmässige Abschreibungen	28'100.00	
7201 Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren		102'500.00
		0
7201 Abwasserentsorgung; Entnahme Werterhalt		-
		21'900.00
7201 Abwasserentsorgung; Entnahme Werterhalt ARAmE		38'300.00
7201 Abwasserentsorgung; Aufwandüberschuss		-
		107'700.00
		0
7300 Tierkörperbeseitigung (Funktion aufgehoben und in Funktion 7301 integriert)	-25'000.00	-
		25'000.00
7301 Abfall; Feldrandkompostierung	12'600.00	
7301 Abfall; Kadaverbeseitigung ARAmE	22'800.00	
7301 Abfall; AVAG Gebührensäcke Abfall (GU)		-
		38'000.00
7301 Abfall; Gebühren Landwirtschaft DGVE		17'200.00
7301 Abfall; Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-2'950.00	49'700.00
7710 Friedhof und Bestattung; Grabunterhalt	22'000.00	
7710 Friedhof und Bestattung; Einlage und Entnahme Grabfonds	9'200.00	22'000.00
7710 Friedhof und Bestattung; Grabpflegeverträge		9'000.00
7711 Vorfinanzierung SF Grabunterhalt (Funktion aufgehoben und in Funktion 7710 integriert)	-22'000.00	-
		22'000.00
7792 Hundetoiletten; interne Verrechnungen von Dienstleistungen	5'000.00	

8 Volkswirtschaft	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		20'300.00	145'000.00	27'400.00	141'000.00	18'344.25
Nettoertrag	124'700.00	0.00	113'600.00	0.00	122'614.20	0.00
Differenz	11'100.00	Abweichung %	9.77			

8200 Forstwirtschaft; Unterhalt Wald	5'000.00
8200 Forstwirtschaft; Verkäufe Holz	10'000.00
8710 Elektrizität; Konzession BKW	-6'000.00

9 Finanzen und Steuern	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'339'900.00	10'189'400.00	1'484'000.00	10'822'050.00	2'478'024.69
Nettoertrag	8'849'500.00	0.00	9'338'050.00	0.00	8'878'226.18	0.00
Differenz	-488'550.00	Abweichung %	-5.23			

9100 Allgemeine Gemeindesteuern; Einkommenssteuern	-81'000.00
9100 Allgemeine Gemeindesteuern; Vermögenssteuern NP	84'000.00
9100 Allgemeine Gemeindesteuern; Gewinnsteuern JP	150'000.00
9100 Allgemeine Gemeindesteuern; Gewinnsteuern z.G. JP	28'700.00
9100 Allgemeine Gemeindesteuern; Gewinnsteuern z.L. JP	14'100.00
9101 Sondersteuern; Grundstückgewinnsteuern	15'000.00
9101 Sondersteuern; Sonderveranlagungen	-4'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich; Zuschuss Mindestausstattung	-543'900.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich; Zuschuss Disparitätenabbau	-280'000.00
9610 Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'670.00

9610 Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-43'770.00
9900 Nicht aufgeteilte Posten; zusätzliche Abschreibungen	-250'000.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung nach Funktionen

Folgende wesentliche Investitionen (auszugsweise) wurden im Investitionsbudget 2026 berücksichtigt:

	Brutto	Beiträge	Netto
	CHF	CHF	CHF
Allgemeine Dienste / Archivorganisation	120'000.00	0.00	120'000.00
ICT Schülergeräte Sek 2026	55'000.00	0.00	55'000.00
Schulliegenschaften, div. Investitionen	230'000.00	0.00	230'000.00
Kindergarten, prov.	250'000.00	0.00	250'000.00
Schützenhausweg, Sanierung Strasse	100'000.00	0.00	100'000.00
Unterwintersei Süd, Erschliessung	100'000.00	0.00	100'000.00
Weg Winterseistrasse Däntsch	70'000.00	0.00	70'000.00
Schmiedberg, San. Strasse	50'000.00	0.00	50'000.00
Sonnheim, San. Strasse	60'000.00	0.00	60'000.00
Zufahrt Burkhalten, Belagsarbeiten	120'000.00	0.00	120'000.00
div. Strassenprojekte	210'000.00	0.00	210'000.00
ÜO Wintersei Süd, ZPP 6	50'000.00	0.00	50'000.00
Projekte Steuerhaushalte	1'415'000.00	0.00	1'415'000.00

	Brutto	Beiträge	Netto
	CHF	CHF	CHF
Schützenweg, Sanierung	100'000.00	0.00	100'000.00
Unterwintersei, Erschliessung	100'000.00	0.00	100'000.00
GEP, Nachführung	150'000.00	0.00	150'000.00
div. kleinere ARA Investitionen	122'000.00	0.00	122'000.00
ARAmE, Beitrag Prozessleitsystem	195'000.00	0.00	195'000.00
Projekte Abwasser	667'000.00	0.00	667'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Genehmigung der Steueranlage von 1,79 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,00‰ vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	15'748'800.00	15'796'000.00
Ertragsüberschuss	47'200.00	
Allgemeiner Haushalt	14'464'900.00	14'584'600.00
Ertragsüberschuss	119'700.00	

SF Feuerwehr	184'100.00	193'000.00
Ertragsüberschuss	8'900.00	
SF Abwasserentsorgung	679'500.00	647'800.00
Aufwandüberschuss		31'700.00
SF Abfall	420'300.00	370'600.00
Aufwandüberschuss		49'700.00

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen Einstimmig
Nein-Stimmen keine
Enthaltungen keine

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 2

Beschluss Nr. 5

1.12.11

Organisationsreglement

**Organisationsreglement der Gemeinde Rüegsau
Teilrevision 2026**

Referent

Andreas Hängärtner, Gemeindepräsident

Mit der Inkraftsetzung des heute gültigen Organisationsreglements im Jahr 2015 haben die Stimmberechtigten vor rund 10 Jahren die Aufhebung der früheren Bildungskommission beschlossen. Die im Zuständigkeitsbereich der Bildungskommission liegenden Aufgaben wurden dabei an den Ressortleiter Bildung des Gemeinderates bzw. an den Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass er (als oberstes strategisches Schulorgan) wiederholt mit Anliegen konfrontiert wird, die dem operativen Betrieb der Schule zuzuordnen sind. Namentlich seitens der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten zeigt sich, dass es in Einzelfällen herausfordernd sein kann, den direkten Weg an die Schulleitung oder den Ressortleiter Bildung des Gemeinderates zu finden. In solchen Situationen wird der Gemeinderat teilweise in Fragestellungen involviert, die nicht seiner eigentlichen Rolle entsprechen. Der Gemeinderat erachtet es daher als sinnvoll, dass für Eltern und andere Anspruchsgruppen wiederum eine Anlaufstelle geschaffen wird, die näher an der operativen Ebene der Schule angesiedelt ist.

Nach einer umfassenden Analyse der aktuellen Organisationsform ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass in der Gemeinde Rüegsau mit Wirkung ab Schuljahr 2026/27 wiederum eine Bildungskommission eingesetzt werden soll.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit diesem Antrag, dass das Ressort Bildung - und damit auch die Schule - wieder stärker sowohl in der Bevölkerung integriert und auch gegenüber der Verwaltung breiter abgestützt ist. Somit steht dem Ressort Bildung künftig ein zusätzliches Organ (Bildungskommission) zur Verfügung. Neben dem beratenden Element ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass dies unter anderem auch bei komplexen und weitreichenden bildungspolitischen Entscheidungen von Vorteil ist, da so durch ein vorbereitendes Organ weitere Standpunkte und Sichtweisen in die Entscheidungsfindung einfließen können.

Die Wiedereinführung einer Bildungskommission bedingt die Revision folgender Reglemente und übriger Dokumente:

- Organisationsreglement (Kompetenz Gemeindeversammlung)
- Schulreglement (Kompetenz Gemeindeversammlung)
- Organisationsverordnung (Kompetenz Gemeinderat)
- Funktionendiagramm (Kompetenz Gemeinderat)
- Konzept Leitungsstruktur Schulen Rüegsau (Kompetenz Gemeinderat)

Die Stimmberechtigten beschliessen vorliegend über eine Teilrevision des Organisationsreglements. Dabei beantragt der Gemeinderat folgende Anpassungen:

- Art. 13 lit. f - Befugnisse Bildungskommission oder Schulleitung (Präzisierung Formulierung)
- Art. 17 Abs. 3 - Präzisierung Vertretungsanspruch der Parteien in den ständigen Kommissionen (Ausnahme für die Bildungskommission, da 2 Vertretungen aus den Anschlussgemeinden Einsitz nehmen)
- Anhang I - neu Bildungskommission (7 Mitglieder mit 2 Vertretungen aus den Anschlussgemeinden Hasle b.B. und Affoltern i.E.)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision 2026 des Organisationsreglements mit Wirkung ab 01. August 2026.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen Einstimmig
Nein-Stimmen keine
Enthaltungen keine

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 3

Beschluss Nr. 6

1.12.42

Schulreglement

Schulreglement

Teilrevision 2026

Referent

Rudolf Oppliger, Ressortleiter Bildung

Die Wiedereinführung der Bildungskommission bedingt neben der Revision des Organisationsreglements auch eine Revision des bereits bestehenden Schulreglements aus dem Jahr 2015. Im Wesentlichen werden Aufgaben und Kompetenzen, welche bisher der Ressortleitung Bildung des Gemeinderates zugewiesen sind, neu an die Bildungskommission zugewiesen. Aufgaben und Kompetenzen zwischen Schulleitung und Bildungskommission können aber nicht nach Belieben zugeteilt werden, sondern richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Volksschulgesetzgebung. So sind namentlich die Aufgaben und Kompetenzen einer Schulleitung auf kantonaler Ebene bereits weitgehend definiert. Dem gegenüber gibt es Geschäfte, wie z.B. Zusammenarbeit Schule - Eltern, Infrastrukturfragen, Schulangebote, pädagogische Konzepte usw., bei welchen die Schulkommission als vorberatendes Organ für den Gemeinderat hilfreich ist.

Das Schulreglement beinhaltet mehrere Revisionspunkte, wobei es sich mehrheitlich um Kompetenzverlagerungen von der Ressortleitung Bildung an die Bildungskommission handelt. Die bisherigen Kompetenzen der Schulleitung verändern sich auf Stufe Schulreglement nicht oder nur unwesentlich. Weiter hat der Gemeinderat das bestehende Schulreglement bei dieser Gelegenheit einer generellen Überprüfung unterzogen und weitere kleinere formelle bzw. der übergeordneten Gesetzgebung angepasste Änderungen am Reglement vorgenommen.

- Art. 6 Abs. 2 - Bildungskommission anstelle Ressortleiter Bildung
- Art. 7 Abs. 1 - Bildungskommission anstelle Ressortleiter Bildung
- Art. 7 Abs. 2 - Streichung «über das Angebot von weiteren besonderen...» (Verfahren ist durch das Volksschulgesetz geregelt)
- Art. 7 Abs. 2 - Ergänzung «Auf Beschluss des Gemeinderates»
- Art. 10 Abs. 2 - Ersatz Vollzugsbestimmungen durch Tagesschulverordnung
- Art. 12 Abs. 1 - Bildungskommission anstelle Ressortleiter Bildung
- Art. 12 Abs. 2 - Ergänzung der Organe mit Schulsozialarbeit und Schulverwaltung
- Art. 13 Abs. 2 - Bildungskommission anstelle Ressortleiter Bildung
- Art. 13 Abs. 2 lit g) - Gesamtschulleitung anstelle Schulleitung
- Art. 13 Abs. 2 lit a) Schulmodell gestrichen, da bereits in Art. 6 geregelt
- Art. 13 Abs. 2 lit h) - Streichung Leitung Spezialunterricht (liegt in der Kompetenz des Gesamtschulleiters)
- Art. 13 Abs. 2 lit i) - Streichung Schulsekretariat (liegt in der Kompetenz des Gemeindeverwalters)
- Art. 14 - Bildungskommission anstelle Ressortleiter Bildung
- Art. 14 Abs. 2 - Anstellung der Gesamtschulleitung durch den Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission
- Art. 15 Abs. 2 - Streichung hauptverantwortliche Schulleiter für Primar- und Sekundarstufe (liegt in der Kompetenz des Gesamtschulleiters)
- Art. 17 - Schulverwaltung anstelle Schulsekretariat
- Art. 18 Abs. 1 - neue Formulierung (Kinder werden durch die Schulleitung nach kantonalen Richtlinien einem Schulstandort zugewiesen)
- Art. 18 Abs. 2 - gestrichen (Entscheide gegen die Zuweisung zu einem Schulstandort müssen mit Beschwerde beim Schulinspektorat geführt werden)
- Art. 19 - Bildungskommission anstelle Ressortleiter Bildung
- Art. 21 - «kann-Formulierung» zum Erlass von Ausführungsbestimmungen mittels Verordnung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision 2026 des Schulreglements mit Wirkung ab 01. August 2026.

Diskussion

Lydia Mosimann will wissen, wer künftig für die Wahl des Gesamtschulleiters zuständig ist.

Rudolf Oppliger führt aus, dass die Wahl des Gesamtschulleiters wie bis anhin durch den Gemeinderat erfolgt. Lehrpersonen werden wie bisher durch den Gesamtschulleiter angestellt.

Unbekannte Votantin

Stimmt es, dass Schüler der 7. Klasse den Schulbus nicht benutzen dürfen?

Rudolf Oppliger erklärt, dass dies abhängig ist von der Wohnadresse. Abhängig von der Distanz des Wohnortes zum Schulort kann der Schüler den Schulbus nutzen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen Einstimmig
Nein-Stimmen keine
Enthaltungen keine

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 4

Beschluss Nr. 7

1.12.71

Abfallreglement

**Abfallreglement und Abfallverordnung
Totalrevision 2027**

Referent

Beat Reinhard, Ressortleiter Umwelt

Seit vielen Jahren betreibt die Gemeinde auf dem Viehschauplatz Rüegsbach, auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei Dummermuth in Rüegsau sowie beim Fussballplatz Rüegsausachen öffentlich zugängliche Grüngutsammelplätze für die Einwohner der Gemeinde Rüegsau. Die Plätze sind nicht überwacht was dazu führt, dass auch Grüngut von ausserhalb der Gemeinde Rüegsau zugeführt wird. Die Menge des deponierten Grüngutes zeigt in den vergangenen Jahren folgende Entwicklung:

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
478'915 kg	457'115 kg	550'395 kg	626'170 kg	505'655 kg	509'750 kg	883'770 kg

Die Kosten für Abfuhr und Weiterverwertung des Grüngutes werden bisher über die Gebühreneinnahmen der Grundgebühren finanziert. Allen Liegenschaftseigentümern in der Gemeinde werden somit pro Wohnung indirekt die Kosten für die Grüngutentsorgung in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob sie Grüngut abgeben oder nicht. Dieser Umstand widerspricht dem Verursacherprinzip.

Die Sammelplätze liegen teils im Bereich eines Fliessgewässers und verfügen nicht über einen befestigten Untergrund mit Entwässerung. Bereits seit vielen Jahren ist bekannt, dass die öffentlichen Sammelplätze somit weder den gewässerschutztechnischen noch den baurechtlichen Anforderungen genügen. So ist die Gemeinde durch die zuständigen kantonalen Fachstellen bereits mehrfach aufgefordert worden, diesen unrechtmässigen Zustand zu beheben.

In früheren Planungen hat der Gemeinderat vorgesehen, im Gewerbegebiet Unterwintersei-Nord einen neuen und für das ganze Gemeindegebiet zentralen Platz für die Deponie von Grüngut zu erstellen. Nach der Durchführung von vertieften Abklärungen zu dieser möglichen Lösung hat der Gemeinderat dieses Projekt, vorallem aus logistischen Gründen, wieder verworfen. Die Anfahrt zu einem Grüngut-sammelplatz im Gewerbegebiet Unterwintersei aus dem gesamten Gemeindegebiet würde zu einem erheblichen Mehrverkehr über die Winterseistrasse führen. Zudem müsste mit grossem technischem und personellem Aufwand sichergestellt werden, dass künftig keine Lieferungen von ausserhalb der Gemeinde erfolgen.

Nach Prüfung von verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten für das Grüngut hat sich der Gemeinderat unter Abwägung der Vor- und Nachteile dazu entschlossen, dass in der Gemeinde Rüegsau ab dem Jahr 2027 die Grüngutabfuhr ab Haus eingeführt werden soll. Der Gemeinderat hat darüber in den Rüegsau Nachrichten und anlässlich von Gemeindeversammlungen bereits mehrfach orientiert.

Dieser Systemwechsel löst eine Totalrevision des Abfallreglements aus. Wie bei anderen Erlassen üblich wird das neue Reglement mit einer Verordnung ergänzt. Das Reglement klärt die wesentlichen Grundsätze rund um die Entsorgung von Siedlungsabfällen in der Gemeinde, während die Verordnung die Ausführungsbestimmungen enthält. Der bisher als separater Erlass geführte Gebührentarif zum Abfallreglement wird aufgehoben. Dafür enthält das neue Reglement einen Gebührenrahmen zu den verschiedenen Kosten rund um die Abfallentsorgung.

Generell sind die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, die kompostierbaren Abfälle zu verwerten, sofern diese nicht durch die Verursacher in Garten, Hof oder Quartier verwertet werden können. Die Gemeinde kann die Grünabfälle einsammeln und einer Kompostierungs- oder Vergärungsanlage zuführen.

Nutzen der Grüngutabfuhr ab Haus

- Verursachergerechtigkeit und Kostenwahrheit
- Entsorgung in Container rund um die Uhr
- bequem und umweltfreundlich
- Zeitersparnis durch effiziente Abfallentsorgung

Die Einführung hat zur Folge, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen überarbeitet, ergänzt oder teils aufgehoben werden müssen.

Mit der Einführung der Grüngutabfuhr ab Haus werden die dezentralen Grüngut-Sammelplätze in der Gemeinde Rüegsau aufgehoben. Ziel der neuen Grüngutabfuhr ist es, wilde Ablagerungen und Überfüllungen an den bisherigen Sammelplätzen zu beenden, die Abfalltrennung zu verbessern, die Entsorgung für viele Bürgerinnen und Bürger deutlich zu erleichtern und schliesslich die bestehenden gewässerschutztechnischen und baurechtlichen Mängel zu beheben.

Zusätzlich wird mit dem neuen System dem Verursacherprinzip und der Kostenwahrheit Rechnung getragen: Wer Grüngut verursacht, muss dessen Entsorgung bezahlen und belastet dadurch nicht die allgemeine Abfallgrundgebühr. Nebenbei wird auch erreicht, dass die unberechtigten Anlieferungen von Grüngut aus Gärten und Anlagen ausserhalb der Gemeinde unterbunden werden.

Die Grüngut-Container werden, wie die übrigen Kehrrechtbehälter und -Säcke, direkt bei der Liegenschaft oder - falls notwendig - ähnlich zur bestehenden Kehrrechtabfuhr an vordefinierten Sammelpunkten geleert.

Totalrevision des bestehenden Abfallreglements

Die Überprüfung der Rechtsgrundlagen hat ergeben, dass die Einführung der Grüngutabfuhr ab Haus eine Totalrevision des bestehenden Reglements auf der Basis des Muster-Abfallreglements des Kantons erfordert. Nebst dem Abfallreglement wird auch eine neue Verordnung auf der Basis der Muster-Abfallverordnung des Kantons geschaffen.

Diverse Artikel im Abfallreglement 2005 der Gemeinde Rüegsau sind inhaltlich deckungsgleich mit dem Muster-Abfallreglement des Kantons Bern. Einige Artikel werden jedoch auf die Gemeinde Rüegsau angepasst.

Zusammenfassung der wesentlichen Abweichungen zwischen dem neuen Abfallreglement und dem bisherigen Reglement

- Art. 18 - Ergänzung «Falsch entsorgte Säcke / Behälter»
- Art. 19 - Ergänzung «Veranstaltungen»
- Art. 20 - Ergänzung «Dienstleistungen ausserhalb Monopolbereich»
- Art. 24 - Ergänzung «Gebührenrahmen»
- Art. 25 - Ergänzung «Kostendeckung»
- Art. 26 - Ergänzung «Gebührenpflicht»
- Art. 27 - Ergänzung «Weitere Gebühren»
- Art. 28 - Ergänzung «Andere Kosten»
- Art. 29 - Ergänzung «Abfallverordnung»

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die bestehende Praxis rund um die Entsorgung von Kehrrecht in der Gemeinde Rüegsau keine Änderungen erfährt. Dies gilt (mit Ausnahme der Grundgebühren) auch für die Gebühren: Die Entsorgungskosten für Hauskehrrecht bleiben unverändert. Neu eingeführt wird - wie vorstehend ausgeführt - die Entsorgung von Grüngut ab Haus. Wie beim Hauskehrrecht wird auch für die Entsorgung von Grüngut abhängig von der Menge eine Gebühr erhoben.

Preise für die Leerung von Grüngutcontainern

140 l - 30 kg x Fr. 0.20 = Fr. 6.--
240 l - 50 kg x Fr. 0.20 = Fr. 10.--
800 l - 170 kg x Fr. 0.20 = Fr. 34.--

Diese zusätzliche Einnahmequelle (Grüngutgebühr) hat zur Folge, dass die Abfallgrundgebühr pro Wohnung und pro Betrieb ab 01. Januar 2027 voraussichtlich auf Fr. 60.-- (bisher Fr. 80.--) reduziert werden kann. Die Gebühren für die Entsorgung des Hauskehrrechts bleiben unverändert.

Sofern die Gemeindeversammlung dem neuen Abfallreglement 2027 zustimmt, wird die Umweltkommission die Details zur Umsetzung der Grüngutabfuhr ab Haus im Jahr 2026 festlegen. Dazu gehört insbesondere die Festlegung der Abfuhr Routen sowie die Abfuhrzeiten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Abfallreglements 2027 mit Wirkung ab 01. Januar 2027.

Diskussion

Fred Braun will wissen, ob er seinen Grüngutcontainer jeweils an einen bestimmten Standort platzieren muss. Bei einem 800 l Container ist es nicht möglich, eine lange Strecke zurückzulegen.

Beat Reinhard führt aus, dass die konkreten Abfuhr Routen sowie die Abholstandorte noch festgelegt werden. Dazu muss die Umweltkommission vorab wissen, wo künftig ein Grüngutcontainer in Betrieb steht. Der Betrieb eines Grüngutcontainers muss der Gemeinde gemeldet werden, wie bei den Kehrichtcontainern.

Sonja Steinmann regt an, dass die Leerung eines Containers bei der Gemeindeverwaltung vorab gemeldet werden kann.

Peter Dubach hält fest, dass das vorliegende neue Abfallreglement auf dem Musterreglement basiert. Es enthält auch einen Kostenrahmen für die Entsorgung des Hauskehrichts bzw. des Grüngutes. Trotz dem vorliegenden Reglement ist aber sehr viel rund um die Entsorgung des Grüngutes noch unbekannt. Er erwartet vom Gemeinderat, dass er vorab eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchführt, an der die offenen Punkte diskutiert werden können. Mit den Ergebnissen aus der Informationsveranstaltung kann der Gemeinderat anschliessend die Vorlage konkret ausarbeiten.

Weiter will er wissen, welcher Unternehmer mit der Abfuhr des Grüngutes beauftragt ist, wie der entsprechende Vertrag ausgestaltet wird und wie der Unternehmer kontrolliert wird.

Antrag Peter Dubach: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, vorab eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Beat Reinhard weist darauf hin, dass der Gemeinderat über das Geschäft in der Vergangenheit mehrfach anlässlich von Gemeindeversammlungen oder in den Rüegsau Nachrichten informiert hat. Der Gemeinderat ist mit mehreren Unternehmungen in Verhandlung. Es ist aber noch kein Vertrag abgeschlossen worden.

Fritz Stalder kommt auf das Verursacherprinzip zurück und fragt an, ob die Grüngutcontainer vor der Leerung gewogen werden könnten.

Beat Reinhard führt aus, dass dies grundsätzlich möglich wäre. Trotzdem hat sich der Gemeinderat für ein möglichst einfaches System mit Containermarken entschlossen. Eine Gebührenverrechnung auf der Basis des individuell pro Container erhobenen Gewichts würde zu einem erheblichen administrativen Aufwand führen.

Peter Marti will wissen, wie oft die Container geleert werden.

Beat Reinhard erklärt, dass dies nun geklärt wird und Bestandteil der Detailausarbeitung im Jahr 2026 ist. Diese Informationen erfolgen an die Bevölkerung im kommenden Jahr und vor der Umsetzung ab dem Jahr 2027.

Lydia Mosimann hält fest, dass die Grüngutcontainer unterschiedlich schwer werden, je nachdem was darin entsorgt wird, z.B. Gras oder Äste. Weiter macht sie sich Sorgen zu der Geruchsentwicklung, wenn in den Containern Rasen entsorgt wird. Zudem fragt sie, ob künftig auch ein Häckseldienst angeboten wird.

Beat Reinhard hält fest, dass bei der Gebührensatzung zur Leerung der Grüngutcontainer eine Gewichtsmischrechnung zu Grunde liegt. In Bezug auf die Geruchsentwicklung weist er darauf hin,

dass die Container geschlossen gelagert werden müssen. Die Einführung eines Häckseldienstes wird durch die Umweltkommission im kommenden Jahr ebenfalls geprüft.

Robert Weber hält fest, dass er in der Nähe des bestehenden Sammelplatzes in Rüegsau wohnt. Er fragt sich, wie Kleinmengen von Grüngut künftig entsorgt werden können. Weiter regt er an, weiterhin Sammelplätze zu betreiben.

Beat Reinhard hält fest, dass die bestehenden Sammelplätze aus baurechtlichen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden dürfen. Andererseits müsste ein neuer Sammelplatz in der Gewerbezone zu liegen kommen. Die Gemeinde verfügt nur im Gewerbegebiet Unterwintersei über eine solche Zone. In diesem Gebiet will die Gemeinde aus den bereits geschilderten Gründen keinen neuen Sammelplatz betreiben. Für die Entsorgung von Kleinmengen an Grüngut verständigen sich die Einwohner am besten selber mit einem Besitzer eines Grüngutcontainers.

Andreas Bärtschi stellt fest, dass er in einem Wohnquartier mit 15 Parteien wohnt. Er kann sich nicht vorstellen, wie in der Praxis dort künftig 15 Container zu stehen kommen. Er fragt deshalb, ob auch ein Sammelcontainer betrieben werden kann.

Beat Reinhard bestätigt, dass dies möglich ist. Die nutzenden Parteien müssen sich untereinander verständigen und die Kostenverteilung regeln.

Andreas Mosimann will wissen, wo das eingesammelte Grüngut verwertet und verwendet wird.

Beat Reinhard erläutert, dass das Grüngut voraussichtlich zuerst an einem zentralen Platz ausserhalb der Gemeinde zwischengelagert wird. Nach der Verarbeitung wird das Grüngut wieder in der Gemeinde selber zur Feldrandkompostierung verwendet.

Rosette Dubach: Wie weiss die Gemeinde wer einen Grüngutcontainer betreibt?

Beat Reinhard erklärt, dass die Gemeinde eine Sammelbestellung vorsieht. Aufgrund dieser Bestellung ist klar, wer und wo ein Grüngutcontainer betrieben wird.

Fred Braun ist der Meinung, dass die Container durch den beauftragten Unternehmer bei der Leerung gewogen werden sollten. Das Verwenden von Grüngutklebern erachtet er als unpraktisch.

Beat Reinhard hält nochmals fest, dass die Gemeinde den administrativen Aufwand bei der Verrechnung der Grüngutentsorgung möglichst tief halten will. Deshalb erfolgt die Kostenverrechnung analog dem Hauskehricht mittels Gebührenmarken. Bei einer Rechnungstellung durch den Unternehmer wäre zudem unklar was zu tun ist, wenn jemand die Entsorgungskosten nicht bezahlt.

Hans Ulrich Röthlisberger regt an, den Container in diesen Fällen künftig nicht mehr zu leeren.

René Flückiger fragt, ob in den Grüngutcontainern auch Küchenabfälle entsorgt werden dürfen.

Beat Reinhard bestätigt dies. Die Entsorgung von Speiseresten über das Grüngut ist aber nicht zulässig.

Unbekannter Votant: Können auch Gebührenmarken für die Entsorgung von ganzen Ästen bezogen werden?

Beat Reinhard führt aus, dass dies nicht vorgesehen ist. Jeder Grundeigentümer hat aber die Möglichkeit, sein Grüngut bzw. grosse Äste kostenpflichtig durch einen Gartenbauer entsorgen zu lassen.

Hans Peter Wyss unterstützt, dass eine Lösung für die direkte Entsorgung von Ästen angeboten wird.

Andreas Held hält fest, dass dies in der Praxis nicht funktionieren wird, da die Äste mit Schnüren zusammengebunden werden. Der Transporteur müsste jedes Bündel einzeln aufschneiden. Bei der vorgeschlagenen Lösung zur künftigen Entsorgung von Grüngut befürchtet er, dass es künftig zu wilden Deponien kommt.

Unbekannter Votant: Wer übernimmt die Abfuhr des Grüngutes?

Beat Reinhard führt aus, dass dazu mehrere Offerten eingeholt worden sind. Eine Auftragserteilung ist aber noch nicht erfolgt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Gemeindepräsident Andreas Hängärtner stellt fest, dass zum Geschäft offenbar viele Unklarheiten und offene Fragen bestehen. Er schlägt deshalb der Versammlung vor, dass der Gemeinderat das Geschäft zurückzieht. Er lässt über seinen Vorschlag abstimmen

Ja-Stimmen 22
Nein-Stimmen werden nicht erhoben
Enthaltungen werden nicht erhoben

Peter Dubach interveniert und hält fest, dass der Gemeindepräsident über einen solchen Vorschlag ohne Absprache mit dem Gesamtgemeinderat nicht beschliessen lassen kann.

Andreas Hängärtner zieht seinen Vorschlag zurück und lässt deshalb über den früheren Antrag von Peter Dubach abstimmen.

Antrag Peter Dubach: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, vorab eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Ja-Stimmen 25
Nein-Stimmen 43
Enthaltungen 4

Der Antrag Dubach ist abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen 49
Nein-Stimmen 7
Enthaltungen 14

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 5

Beschluss Nr. 8

1.300

Gemeinerversammlung

Gemeinerversammlungen; Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates

Schliessung Postfiliale Hasle-Rüegsau

Die bereits früher durch die Post angekündigte Schliessung der Postfiliale Hasle-Rüegsau konnte durch die Gemeinderäte von Hasle b.B. und Rüegsau trotz Intervention beider Räte nicht mehr verhindert werden. Neu werden deshalb sogenannte Filialen mit Partner in der Papeterie Flückiger und in der Naturdrogerie Emmental betrieben.

Verkehrssicherheitsmassnahmen Winterseistrasse

Das Mitwirkungsverfahren zu den Verkehrssicherheitsmassnahmen auf der Winterseistrasse ist abgeschlossen und die Eingaben sind ausgewertet. Der entsprechende Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Die geplanten Verkehrssicherheitsmassnahmen werden demnächst umgesetzt.

Mybuxi

Die durchgeführte Bedürfnisumfrage in der Bevölkerung hat ein sehr geringes Interesse am Betrieb von Mybuxi aufgezeigt. Der Gemeinderat hat deshalb eine Mitfinanzierung der Gemeinde Rüegsau am Betrieb von Mybuxi abschliessend abgelehnt.

Kündigung von Bauverwalterin Claudia Bärtschi und Wahl von Mayco Minder zum neuen Bauverwalter

Claudia Bärtschi hat ihre Stelle als Bauverwalterin per 30. April 2026 gekündigt und wird eine neue Herausforderung in einer anderen Gemeinde annehmen. Mayco Minder wurde durch den Gemeinderat an neuen Bauverwalter der Gemeinde Rüegsau ab 01. Mai 2026 gewählt.

Der Gemeinderat dankt Claudia Bärtschi bestens für ihren langjährigen Einsatz bei der Gemeinde Rüegsau. Mayco Minder gratuliert er zur Wahl als neuen Bauverwalter.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Martin von Gunten verweist auf ein Loch in der Strasse beim Sonnheim im Zusammenhang mit einem Wasserleitungsbruch. Er appelliert an den Gemeinderat, diesen Schaden aus Sicherheitsgründen sofort zu beheben.

Weiter verweist er auf den schlechten Unterhalt des Gempenweges.

Andreas Bärtschi macht ebenfalls auf die Gefahr durch das bestehende Loch aufmerksam.

Björn Liechti verweist auf die laufende Projektierung zur Schadenbehebung in der Sonnheimstrasse. Bauliche Massnahmen können erfolgen, sobald die entsprechende Bewilligung vorliegt. Zur Situation des Gempenweges macht er entsprechende Abklärungen und informiert den Votanten anschliessend.

Peter Dubach regt an, dass die Mitglieder des Gemeinderates jeweils in der letzten Ausgabe der Rüegsau Nachrichten über ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr berichten.

Unbekannte Votantin: Sie regt an, künftig ein Mikrofon zur Verfügung zu stellen, damit die verschiedenen Voten aus der Versammlung besser verstanden werden können.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Andreas Hängärtner dankt seinen Kollegen aus dem Gemeinderat, den Behördenmitgliedern und den Mitarbeitenden der Gemeinde für den Einsatz im vergangenen Jahr. Er schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage.

Rüegsauschachen, 29.01.2026

Namens der Einwohnergemeinerver-
sammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Hängärtner

B. Liechi